

Allgemeine Geschäftsbedingungen Reisevermittler Wagner-Reisen – Stand: 12.07.2013

Das Reisebüro Wagner-Reisen (im Folgenden WR genannt) tritt ausschließlich als Vermittler einzelner Beförderungsleistungen (z.B. Flüge, Bahnpassagen), sonstiger touristischer Einzelleistungen (z.B. Hotelübernachtungen, Mietwagen) sowie Fremdveranstalter Pauschalreisen verschiedener Veranstalter (z.B. Neckermann, TUI, Öger-Tours) auf. Im Falle einer Buchung kommt der Reise/Leistung betreffende Vertrag ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Reiseveranstalter/Leistungsträger zustande. Die nachfolgenden Bedingungen gelten daher ausschließlich für unsere Vermittlungstätigkeit und haben keinerlei Einfluss auf die Bedingungen, zu denen die vermittelten Reisen/Leistungen erfolgen. Auf die entsprechenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter oder Leistungserbringer wird insoweit verwiesen. Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungsträger/Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann für diese Reise-/Leistungsverträge auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen.

1. Vertragsabschluss

Ihr Auftrag an uns, eine Beförderung oder eine sonstige touristische Leistung zu besorgen, kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder über Online-Dienste erfolgen. Mit der Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, per Online-Dienste getätigten oder persönlichen Buchung durch WR kommt zwischen Ihnen und WR ein Vermittlungsvertrag zustande. Die Annahme des Buchungsauftrages durch WR kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder über Online-Dienste erfolgen.

Mit der Anmeldung weiterer Reisetilnehmer/-innen verpflichten sie sich, für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) sowie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die hier aufgeführten „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle Reisetilnehmer.

Die vertragliche Pflicht von WR ist die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Beförderungsleistungen oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Die Erbringung der gebuchten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil der Pflichten von WR.

2. Haftung von WR als Vermittler

Die Angaben über vermittelte Beförderungen oder vermittelte touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Leistungsträger WR gegenüber, sie stellen keine eigene Zusicherung von WR gegenüber dem Reisetilnehmer dar. Die Haftung von WR erstreckt sich auf die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters oder Leistungsträgers, die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Aushändigung der Reisedokumente, die Weiterleitung von Anzeigen, Willenerklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt. WR haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistungen der Reiseveranstalter/Leistungsträger.

3. Umbuchung/Stornierung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise/Leistung zurücktreten, wobei wir daraufhin weisen, dass von den Reiseveranstaltern oder Leistungsträgern Stornogebühren bis zu 100% des Reisepreises erhoben werden (siehe die entsprechenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter oder Leistungsträger).

Storno und Umbuchungen können auch über WR erfolgen. Der Rücktritt kann schriftlich oder per Email mit Angabe der Reisebezeichnung erfolgen. Wir empfehlen Ihnen jedoch die Stornierung per Einschreibebrief (Wagner-Reisen, Rhönstr.32, 97708 Bad Bocklet). Die Umbuchung einer vermittelten Leistung kann nur als Rücktritt und nachfolgenden Neuabschluss eines Vertrages erfolgen, sofern der Leistungsträger keine für den Kunden günstigere Möglichkeit anbietet.

WR behält sich vor, dem Kunden alle WR aufgrund einer Umbuchung/Stornierung von anderer Seite in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von bis zu EUR 25,00 pro Person in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass WR kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Im Rahmen seiner gesetzlichen und vertraglichen Informationspflicht erteilt WR Ihnen auf Anfrage über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen gewissenhaft Auskunft, soweit diese in Deutschland in Erfahrung gebracht werden können. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Reisende jedoch selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile, die Ihnen aus der Nichteinhaltung von Bestimmungen entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

Soweit von WR aus den vorhandenen Systemen zu den o.g. Bestimmungen Auskünfte erteilt werden, gehen wir davon aus, dass der Teilnehmer deutscher Staatsbürger ist, sofern uns eine andere Staatsbürgerschaft vom Teilnehmer nicht mitgeteilt wird.

WR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Anmeldende/Reisende WR mit der Besorgung beauftragt hat.

5. Zahlung

Bei allen von WR vermittelten Reisen und Reiseleistungen muss die Zahlung vor Reiseantritt und spätestens bei Aushändigung der Unterlagen erfolgen. Ohne vorherige Bezahlung oder Bezahlung bei Abholung der Unterlagen kann kein Versand oder Aushändigung der Unterlagen erfolgen. Ob und in welcher Höhe eine Anzahlung erforderlich und wann diese fällig ist, wird auf der Buchungsbestätigung gesondert angegeben.

Bei Linienfluggtickets ist die Zahlungsfrist Grundlage für die Ticketausstellung. Zahlung mit Kreditkarten können nur in Einzelfällen – nach Rücksprache mit der Airline – bei IATA-Tickets akzeptiert werden. Die Zusendung der Tickets erfolgt auf Risiko des Empfängers. Auf Wunsch erfolgt die Versendung der Tickets durch Kurier bzw. Einschreiben. Die zusätzlichen Gebühren werden in Rechnung gestellt. Bei Chartersickets gelten die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

6. Haftungsbeschränkung

Für Schäden in Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet WR nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet WR nur, sofern es für seine Vermittlungstätigkeit vom Anmeldenden eine Gebühr erhebt und eine Kardinalpflicht des Vermittlungsvertrages verletzt. In diesem Fall ist die Haftung auf den Reisepreis beschränkt. Für Personenschäden gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht.

7. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Unwirksamkeit des vermittelten Reisevertrages berührt den Vermittlungsvertrag nicht.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist der Sitz von WR.